

IWB/EFRE-OP AT 2014-20 Evaluierungsplan

Version 1.0

Dem Begleitausschuss gemäß Art. 114 der VO (EU) 1303/2013
am 9. Dezember 2015 zugeleitet;

Vom Begleitausschuss gemäß Art. 110 Z. 2 lit. a der VO (EU) 1303/2013 im Rahmen
des schriftlichen Rundlaufverfahrens vom Dezember 2015 gebilligt.

Zusammengestellt von der ÖROK-Geschäftsstelle als Verwaltungsbehörde unter Heranziehung
von Inhalten des operationellen EFRE-Programms (genehmigte Fassung 1.2 vom
10. Dezember 2014).

Projektkoordination / Bearbeitung: Michael Baumgartner, Andreas Maier

Bearbeitungsstand: 7. Dezember 2015

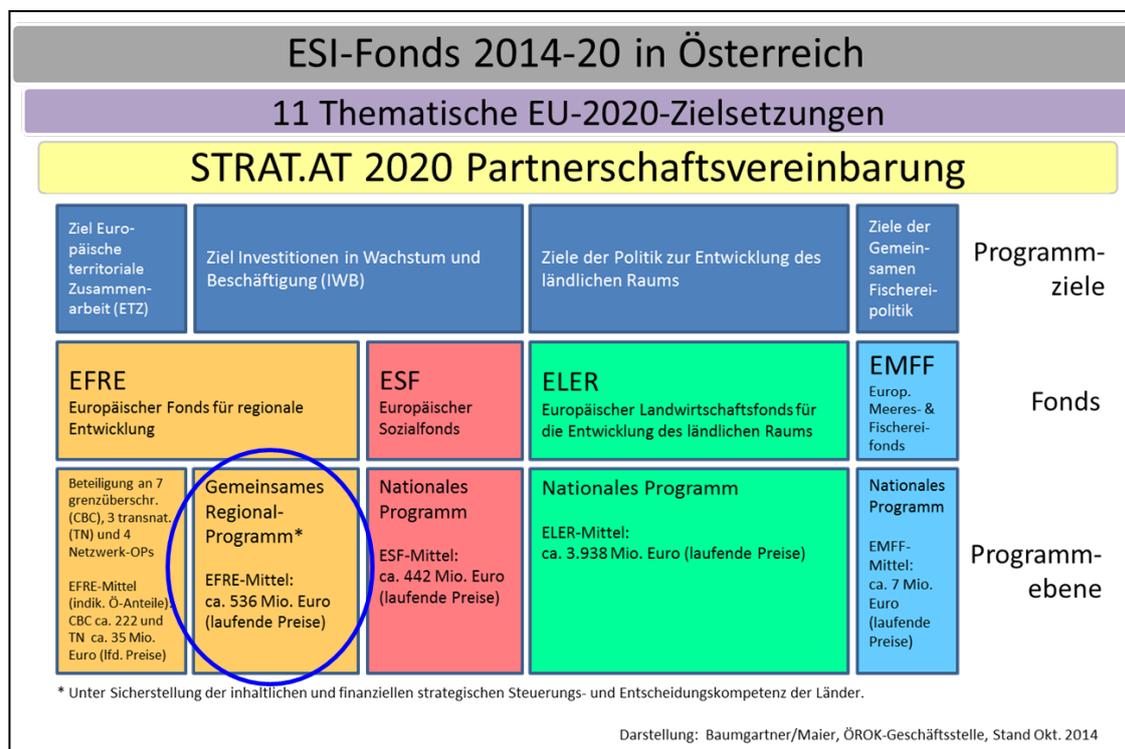
I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	2
II.	Kenndaten IWB/EFRE OP AT 2014-20	3
III.	Einleitung	3
IV.	Grundlegendes	4
V.	Geplante Evaluierungen	9
V.1	Prioritätsachsen	11
V.1.1.	P1 FTEI (inkl. P4-Teil F&I/CO ₂)	11
V.1.2.	P2 KMU	11
V.1.3.	P3 CO ₂	12
V.1.4.	P4 & P5 S&TD	12
V.1.5.	P6 TH.....	13
V.2	Querschnittsthemen.....	13
V.3	Ad-hoc-Evaluierungen	13
V.4	Weitere Evaluierungen.....	13
VI.	Indikativer Zeitplan.....	16
VII.	Partnerschaft	17
VIII.	Personelle und finanzielle Ressourcen für die Durchführung der Evaluierungen	18

II. Kenndaten IWB/EFRE OP AT 2014-20

CCI-Nummer	2014AT16RFOP001
Titel	EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020
Version	1.2 (Fassung vom 10. Dezember 2014)
Erstes Jahr der Programmlaufzeit	2014
Letztes Jahr der Programmlaufzeit	2023
Förderfähigkeit der Ausgaben von	1.1.2014
Förderfähigkeit der Ausgaben bis	31.12.2023
Referenz der EK-Entscheidung	Durchführungsbeschluss [C(2014) 9935]
Datum der EK-Entscheidung	16.12.2014
Fördergebiet (NUTS-Code)	Österreich (AT-0)

III. Einleitung



Die EU-Finanzperiode 2014 - 2020 ist die vierte Programmperiode, in der EU-Mittel als Förderungsgelder in Österreich zum Einsatz kommen. Für den gesamten Zeitraum 2014 - 2020 steht in Österreich ein indikativer Betrag von rund 5,18 Mrd. Euro zu laufenden Preisen aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung.

Die Gesamtarchitektur der Programmabwicklung in Österreich ist der obenstehenden Abbildung dargestellt. Der gegenständliche Evaluierungsplan bezieht sich auf das EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-20“ (i.d.F. IWB/EFRE-Programm) – siehe blaue Umrandung. Bei der Gestaltung der Evaluierungen wird jedoch auf inhaltliche Bezüge zu den anderen Fonds geachtet und ein programm- bzw. fondsübergreifender Austausch der Ergebnisse soll insbesondere im Rahmen des strategischen Begleitprozesses zur Partnerschaftsvereinbarung „STRAT.AT 2020“ erfolgen.

Das IWB/EFRE-Programm umfasst Ziele und Investitionsprioritäten, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. Das Operationelle Programm bezieht sich nach Art. 90 der Dachverordnung¹ für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auf die „Übergangsregion“ Burgenland und die „stärker entwickelten Regionen“ Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien. Es umfasst damit räumlich das gesamte Bundesgebiet Österreichs.

Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an den Zielvorstellungen der EU-Kohäsionspolitik (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion), den Zielsetzungen der Europa 2020 Strategie im Rahmen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums sowie den relevanten Strategien des Bundes und der Länder.

Das Instrument „Evaluierung“ stellt ein entscheidendes Element zur strukturierten Bewertung des Fortschritts bei der Erreichung der Programmziele dar, welches durch Einspielung in das Programmmanagement mittels Lerneffekten zur Hebung der Qualität der Programmumsetzung beitragen soll.

Konzeption als „*living document*“:

Der vorliegende Evaluierungsplan enthält die aktuellen Überlegungen mit Stand Dezember 2015 zur Gestaltung der Bewertungen, wie sie sich am Beginn der Programmimplementierungsphase darstellen. Es ist geplant, den Evaluierungsplan laufend um weiterführende bzw. detailliertere Informationen zu ergänzen, und in diesem Sinne ist er als „*living document*“ konzipiert. Im Rahmen des Begleitausschusses ist eine regelmäßige Behandlung von Evaluierungsthemen geplant.

IV. Grundlegendes

Programmstruktur

Wesentliche Grundlage für den Evaluierungsplan ist das IWB/EFRE-Programm. Ausgehend von einer Analyse des Entwicklungsstandes der österreichischen Regionen und der bisherigen Erfahrungen mit der Implementierung des EFRE (der in Österreich seit dem EU-Beitritt 1995 zum Einsatz kommt), sind darin – auf Basis der strategischen Neuausrichtung auf Europäischer Ebene, die sich u.a. in geänderten Vorgaben der ESI-Fonds-Verordnungen niederschlagen – eine Programmstrategie und zu deren Verfolgung fünf inhaltliche Prioritätsachsen (sowie eine sechste für die „Technische Hilfe“) definiert. Diesen Prioritätsachsen sind sogenannte „Investitionsprioritäten“

¹ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 [...] vom 17. Dezember 2013, publiziert im EU-Amtsblatt L 347 vom 20. Dez. 2013

gemäß Artikel 5 der EFRE-VO² zugeordnet, für welche jeweils sogenannte „spezifische Ziele“ gesetzt wurden. Zur möglichen Messung der Zielerreichung wurden „Ergebnisindikatoren“ ausgewählt und mit (zum weitaus überwiegenden Anteil qualitativen) Zielwerten versehen. Diese betreffen die „Makroebene“, d.h. es besteht kein direkter *link* zur – hier von besonderem Interesse seienden – Projektebene. Die Zielerreichung von den Projekten zu den Ergebnissen werden in periodischen Abständen (vor allem 2018 und 2023) über Analysen bzw. Evaluierungen hergestellt werden.

Abbildung „Struktur des österreichischen IWB/EFRE-Programms“:

Quelle: eigene Darstellung

P1: FTI Stärkung Forschung, technolog. Entwicklung, Innovation	P2: KMU Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	P3: CO₂ Unterstützung des Wandels zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft	P4: Städtische Dimension Art. 7 EFRE-VO – nachhaltige Stadtentwicklung	P5: Territ. Dimension zur Entwicklung endogener Potenziale insbes. in funktionalen Stadtregionen
EFRE: 198 Mio. Euro Gesamt: 653 Mio. Euro (Plandaten, lfde. Preise)	EFRE: 165 Mio. Euro Gesamt: 909 Mio. Euro (Plandaten, lfde. Preise)	EFRE: 110 Mio. Euro Gesamt: 376 Mio. Euro (Plandaten, lfde. Preise)	EFRE: 27 Mio. Euro Gesamt: 54 Mio. Euro (Plandaten, lfde. Preise)	EFRE: 18 Mio. Euro Gesamt: 31 Mio. Euro (Plandaten, lfde. Preise)
IP 1a (M1, M2) Stärkung F&E-Infrastruktur IP 1b (M3-M6) F&E-Investitionen/Synergien	IP 3a (M7, M8) Unternehmergeist/Gründungen IP 3d (M9, M10) KMU-Wachstum & Innovationsprozesse	IP 4b (M11, M12) Energieeffizienz / erneuerbare Energien in Unternehmen IP 4e (M13, M14) Strategien zur Einsparung von CO ₂ / nachhaltige Mobilität IP 4f (M15) F&I in CO ₂ -Reduktionstechnologien	Wien: (M16-18, 20) IPs 1a, 1b, 4e & IP 9b: Sanierung & Belebung benachteiligter Gebiete OÖ: (M18, M19) IP 4e: Strategien zur Einsparung von CO ₂ in allen Gebietstypen IP 6e: Verbesserung städtisches Umfeld	Steiermark: (M21) IP 8b: Beschäftigungsfreundliches Wachstum durch Entwicklung endogener Potenziale Tirol: (M22) IP 9d: Community-led local development (CLLD)
P6: Technische Hilfe (M23) EFRE: 21 Mio. Euro – Gesamt: 42 Mio. Euro (Plandaten, lfde. Preise)				

Die Projektebene wird im operationellen Programm inhaltlich direkt durch die – wiederum auf Ebene der Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten festgelegten – „Outputindikatoren“ angesprochen.

Anforderungen an den Evaluierungsplan

Entsprechend Art. 50 und Art. 56 in Verbindung mit Art. 111 und 114 der VO 1303/2013 sind Durchführungsberichte und Bewertungen sowie die Erarbeitung eines Bewertungsplans (Evaluierungsplan) für das österreichische IWB/EFRE-Programm vorgesehen. Der vorliegende Evaluierungsplan stellt für den programmbegleitenden Evaluierungsprozess (inkl. Monitoring) den Rahmen dar. Abhängig vom Programmfortschritt und von gegebenen Erfordernissen wird eine Fortschreibung oder Anpassung des Evaluierungsplans im Verlauf der Förderperiode erfolgen. Der Bewertungsplan dient der Orientierung des Programms an seinen festgelegten Ergebnissen.

² Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 [...] vom 17. Dezember 2013, publiziert im EU-Amtsblatt L 347 vom 20. Dez. 2013

Das „*Guidance Document on Evaluation Plans*“ der Europäischen Kommission (EK) vom Februar 2015 gibt Empfehlungen zur Ausgestaltung von Evaluierungsplänen. Demnach sind die Hauptziele des Evaluierungsplans:

- Verbesserung der Qualität von Evaluierungen durch gute Planung, einschließlich der Bereitstellung und Erhebung der benötigten Daten für Evaluierungen (VO 1303/2013, Art. 54(2));
- Bereitstellung eines Rahmens für die Planung und Durchführung von Evaluierungen, insbesondere solchen, die die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen (= *impact*) des Programms beurteilen (VO 1303/2013, Art. 56(3));
- Sicherstellung der Bereitstellung aller für die Evaluierungen benötigten Ressourcen (Mittel, Personal, Strukturen etc.) (VO 1303/2013, Art. 54(2));
- Ermöglichung von fundierten Entscheidungen über Aspekte der Programmimplementierung und der strategischen Ausrichtung des Programms;
- Sicherstellung, dass Evaluierungen *Input* für die vorgeschriebenen jährlichen Durchführungsberichte und die Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten liefern;
- Erleichterung der Synthese von Evaluierungsergebnissen der verschiedenen Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission und des Austauschs über Ergebnisse;
- Gewinnung von Erkenntnissen zur Verwendung in eventuellen Nachfolgeprogrammen.

Im vorliegenden Evaluierungsplan wird deshalb für diese Zielsetzungen ein grober Rahmen gesteckt. Dieser umfasst:

- eine Übersicht der vorzunehmenden Evaluierungen und wichtiger Fragestellungen;
- potenzielle Methoden für die einzelnen Evaluierungen sowie die Vorkehrungen dafür, dass die benötigten Daten für bestimmte Evaluierungen zur Verfügung stehen oder erhoben werden;
- einen groben Zeitplan;
- eine Abschätzung der personellen Ressourcen für die Durchführung der Evaluierungen;
- eine Aufstellung der finanziellen Ressourcen;
- eine Strategie zur Gewährleistung, dass die Evaluierungen verwendet und weitergegeben werden.

Grundverständnis, Herausforderungen und Herangehensweise³

Die Erstellung des Evaluierungsplans ist eng mit dem für die Umsetzung vorgesehenen Indikatoren- und *Monitoringsystem* für das IWB/EFRE-Programm verknüpft bzw. hängt von den hierdurch erhobenen Daten ab. Unter anderem geben die Ex-ante-Evaluierung für das OP und der daraus hervorgegangene Umweltbericht Hinweise darauf, welche Themen oder Evaluierungsfragestellungen durch den Evaluierungsplan abgedeckt werden sollen.

³ Auf Basis der Ausführungen von Hummelbrunner / Gruber / Pohn-Weidinger (2013): Ergebnisorientierung in der EU-Programmperiode 2014-2020 – Anforderungen und Herausforderungen für österreichische EFRE Programme

Laut Vorgaben zur Berichterstattung gemäß Art. 50 und 52 der VO 1303/2013 bezüglich der inhaltlichen Anforderungen an die jährlichen Durchführungsberichte 2016-2022 und den abschließenden Durchführungsbericht 2023 haben diese auch Ergebnisse der Evaluierungen zu berücksichtigen. Die Verwendung von Erkenntnissen, die im Zuge der Evaluierungen, im Berichtswesen und im Rahmen des Programm-Managements gewonnen werden, ist ein wichtiges Element zur Entfaltung der geplanten rückkoppelnden Funktion. Darüber hinaus kann die Verwaltungsbehörde jederzeit auch ad-hoc-Evaluierungen veranlassen, so sie diese für notwendig erachtet.

Mit Blick auf die Transparenz der Programmdurchführung werden die Ergebnisse der ausgeführten Evaluierungen und alle Durchführungsberichte gemäß Art. 54 (4) und Art. 50 (9) der VO 1303/2013 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem sie als *Download* und in verkürzter Form als Bürgerinfo auf der Programhomepage www.efre.gv.at zur Verfügung gestellt werden.

Monitoring hat die Aufgabe, die Umsetzung eines OPs regelmäßig zu beobachten und dadurch zu einer effizienten Programmverwaltung beizutragen. An Hand der gewählten Indikatoren sollen die tatsächlichen Inputs und *Outputs* periodisch mit den Planwerten verglichen werden. Damit kann überprüft werden, ob die Durchführung auf dem richtigen Weg ist und wo es Abweichungen davon gibt. Dies erfolgt für das IWB/EFRE-Programm primär über das *Monitoringsystem* ATMOS II.

Mithilfe des *Monitorings* sollen auch die Veränderungen bei den Ergebnisindikatoren beobachtet werden, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß sie sich in die gewünschte Richtung entwickeln und ob sich die erwarteten Ergebnisse einstellen. Dies erfolgt für das IWB/EFRE-Programm anhand einer Analyse der jeweils erreichten Werte bei den Ergebnisindikatoren, zu welchen periodische Aktualisierungen geplant sind.

Ein *Monitoring* kann je nach Akteur und Ebene unterschiedliche Informationsbedarfe abdecken. Auf europäischer Ebene betrifft dies v.a. die Aggregation bestimmter Informationen mittels der gemeinsamen Indikatoren, um Rechenschaft über die Verwendung der ESI-Fondsmittel abzulegen. Mit dem *Monitoring* eng verknüpft ist die Festlegung des „*Performance Frameworks*“, im Rahmen dessen der Programmfortschritt im Jahr 2019 überprüft werden wird. Die Basis dafür bilden die sogenannten „Meilensteine“, welche im IWB/EFRE-Programm für Finanz- und *Output*indikatoren festgelegt worden sind.

Evaluierung hat die Aufgabe, die Zielerreichung eines Programms zu überprüfen, Lehren aus der Umsetzung des OPs zu ziehen und Effizienz und Effektivität zu bewerten, um Verwaltung und Ergebnisse eines Programms zu verbessern. Augenmerk soll dabei auch auf Wirkungsevaluierungen gelegt werden, mit denen die Beiträge der Programme zu den Ergebnissen untersucht und bewertet werden. D.h. Wirkungen sind nunmehr der Beitrag des Programmes zur Entwicklung der Grundgesamtheit („Gesamtpopulation“). Mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums werden die Ziele jeder Priorität evaluiert werden.

Die festgestellten Veränderungen bei einem Ergebnisindikator können auf die geförderte Intervention sowie auf andere Faktoren zurückzuführen sein und sind daher nicht gleichzusetzen mit den Wirkungen der Intervention. Letztere sind durch eine Wirkungsevaluierung zu ermitteln, bei der die Effekte der Intervention vom Beitrag anderer Faktoren abgegrenzt werden.

Dabei gilt es, unterschiedliche Fragen zu beantworten, zu deren Beantwortung sich jeweils unterschiedliche Evaluierungsmethoden eignen.

Zur spezifischen Situation Österreich ist darauf zu verweisen, dass dieses lediglich über ein im europäischen Vergleich relativ kleines EFRE-Programm mit vergleichsweise geringer Mittelausstattung (ca. 536 Mio Euro EFRE für 2014-20) verfügt. Mit Ausnahme des Burgenlandes beträgt der Anteil der EFRE-Mittel an den gesamten verfügbaren regionalpolitisch wirksamen nationalen Förderungsmitteln (Bund/Länder) auf NUTS II-Ebene lediglich zwischen 0,5 und 2%. Bei dieser Größenordnung kann das IWB/EFRE-Programm – auch bei ausgeprägter Fokussierung – nur geringe Beiträge zu Veränderungen auf der *Policy*-Ebene leisten. Dieser geringe Anteil erfordert auch eine strikte Anwendung des Prinzips der Proportionalität bei der Ergebnisorientierung. Dies gilt sowohl für die Erfassung der erforderlichen Daten (Heranziehung des definierten Baseline-Datensets) als auch für die Durchführung der Wirkungsevaluierungen.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es eingängig, dass die 23 Maßnahmen des IWB/EFRE-Programms in ein Mehrebenen-Fördersystem (Bund, Länder) eingebettet sind und ihre Wirkung (häufig) nur in Kombination mit anderen Maßnahmen oder Faktoren entfalten. Daraus resultieren komplexe Wirkungsverläufe mit vielfältigen Verknüpfungen, Wechselwirkungen und Abhängigkeiten. Diese konnten aufgrund der (methodischen) Möglichkeiten (nur) teilweise über die Interventionslogik des Programms abgebildet werden, weshalb die gewählten Indikatoren immer nur einen Teil der Umsetzungsrealität abbilden.

Kontrafaktische Wirkungsevaluierungen könnten in Österreich theoretisch für jene Programmteile in Erwägung gezogen werden, bei denen Kontroll- oder Vergleichsgruppen sinnvoll gebildet werden können. Dabei kämen theoretisch insbesondere einzelbetrieblich ausgerichtete Förderungsansätze in Betracht. Allerdings ist mit Blick auf die Praktikabilität sowie methodische Kohärenz zu berücksichtigen, dass EU-geförderte Maßnahmen nicht prinzipiell und wesentlich anders ausgerichtet sind als rein national (von Bund und/oder Ländern) geförderte Maßnahmen.

In Bezug auf den Ansatz der Ergebnisorientierung gilt es zu berücksichtigen, dass die (meisten) im IWB/EFRE-OP enthaltenen Interventionen (z.B. betriebliche und kooperative F&E) lange Wirkungsverläufe haben und ihre volle Wirksamkeit erst nach mehreren Jahren – und oft erst nach Ende der Programmlaufzeit – entfalten. Bei der Wirkungsevaluierung ist die Rolle und der Stellenwert des IWB/EFRE-Programms im jeweiligen Kontext (z.B. Sektor, Region) zu berücksichtigen. Zudem sind die weiteren spezifischen Programm-Funktionen im Fördersystem zu beachten, wie z.B. politische Sichtbarkeit oder die Bereitstellung zusätzlicher Mittel.

Damit die Ergebnisorientierung angesichts der dargelegten Herausforderungen zweckmäßig und effizient umgesetzt werden kann, soll sie praktikabel ausgestaltet und das Proportionalitätsprinzip beachtend gehandhabt werden. Bei der Formulierung der Interventionslogik des Programms konnte in Abstimmung mit der Europäischen Kommission hinsichtlich der Anforderungen an die Ergebnisorientierung ein gemeinsamer Weg für die o.e. Rahmenbedingungen des IWB/EFRE-Programms gefunden und dieser bereits bei der Programmierung mit überlegt werden.

Die Ergebnisorientierung bietet die Chance, Lerneffekte (auch auf der *Policy*-Ebene) über die Wirksamkeit von Interventionen in der Wirtschafts-, Innovations- und Regionalförderung zu erreichen. Zudem können auch Zusammenhänge zu

Bestrebungen und Aktivitäten im Zuge der verstärkten Wirkungsorientierung in der öffentlichen Verwaltung hergestellt werden.

Bei den Wirkungsevaluierungen des gegenständlichen Programms wird die Fragestellung „Wie und warum funktioniert eine Intervention und führt zu den beobachteten Ergebnissen?“ im Vordergrund stehen. Von der Methodik sind insbesondere theoriebasierte Wirkungsevaluierungen geplant, die Beschreibungen und verbale Begründungen für die kausalen Beiträge einer Intervention liefern. Die Basis dafür bildet die im Rahmen der Programmierung entwickelte Interventionslogik sowie die darin enthaltene Theorie der Veränderung. Die geplanten Wirkungsevaluierungen sollen auch Einblicke in die Funktionsweise der Interventionen liefern und gegebenenfalls ungeplante Effekte erfassen.

V. Geplante Evaluierungen

Schematische Darstellung:

P1: FTI Stärkung Forschung, technolog. Entwicklung, Innovation	P2: KMU Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	P3: CO₂ Unterstützung des Wandels zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft	P4: Städtische Dimension Art. 7 EFRE-VO – nachhaltige Stadtentwicklung	P5: Territ. Dimension zur Entwicklung endogener Potenziale insbes. in funktionalen Stadregionen
EFRE: 198 Mio. Euro Gesamt: 653 Mio. Euro (Plandaten, lfde. Preise)	EFRE: 165 Mio. Euro Gesamt: 909 Mio. Euro (Plandaten, lfde. Preise)	EFRE: 110 Mio. Euro Gesamt: 376 Mio. Euro (Plandaten, lfde. Preise)	EFRE: 27 Mio. Euro Gesamt: 54 Mio. Euro (Plandaten, lfde. Preise)	EFRE: 16 Mio. Euro Gesamt: 31 Mio. Euro (Plandaten, lfde. Preise)
IP 1a (M1, M2) Stärkung F&E-Infrastruktur IP 1b (M3-M6) F&E-Investitionen/Synergien	IP 3a (M7, M8) Unternehmergeist/Gründungen IP 3d (M9, M10) KMU-Wachstum & Innovationsprozesse	IP 4b (M11, M12) Energieeffizienz/erneuerbare Energien in Unternehmen IP 4e (M13, M14) Strategien zur Einsparung von CO ₂ / nachhaltige Mobilität IP 4f (M15) F&I in CO ₂ -Reduktionstechnologien	Wien: (M16-18, 20) IPs 1a, 1b, 4e & IP 9b: Sanierung & Belebung benachteiligter Gebiete OÖ: (M18, M19) IP 4e: Strategien zur Einsparung von CO ₂ in allen Gebietstypen IP 6e: Verbesserung städtisches Umfeld	Steiermark: (M21) IP 8b: Beschäftigungsfreundliches Wachstum durch Entwicklung endogener Potenziale Tirol: (M22) IP 9d: Community-led local development (CLLD)
P6: Technische Hilfe (M23) EFRE: 21 Mio. Euro – Gesamt: 42 Mio. Euro (Plandaten, lfde. Preise)				

In diesem Abschnitt wird ein Überblick über die geplanten Evaluierungen der Ziele der Prioritätsachsen gegeben, wie sie in der Dach-VO 1303/2013 vorgesehen sind. Hierbei ist nach derzeitigem Stand eine Bündelung nach 5 Bereichen angedacht, die sich im Wesentlichen an den Prioritätsachsen des Operationellen Programms orientieren. Dabei werden jedoch zweckmäßiger Weise jeweils relevante Investitionsprioritäten (IP) von anderen Prioritätsachsen mitzubetrachten sein. So wird beispielsweise die in der P3 (CO₂-Reduktion) enthaltene IP 4f „Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes“ (auch) bei der Evaluierung der Prioritätsachse 1 (FTEI) mitzubetrachten sein. Die in der P4 und P5 angesprochene städtische und territoriale Dimension wird aufgrund der engen inhaltlichen Verzahnung gemeinsam evaluiert werden, wobei das Augenmerk bei der Betrachtung auch auf die einzelnen Zielsetzungen der beiden Prioritätsachsen gelenkt werden wird – bei P4 beispielsweise auf die spezifischen Anforderungen, die sich aus Artikel 7 der EFRE-VO 1301/2013 ergeben.

Die Fragestellungen werden sich primär jeweils aus den im Operationellen Programm für die Prioritätsachsen definierten und den mit den dort geplanten IPs

korrespondierenden „spezifischen Zielen“ (siehe nachstehende Übersicht, die Tabelle 5 des genehmigten OPs entspricht) ableiten, wobei aufgrund des Stellenwerts des IWB/EFRE-OPs in der österreichischen Gesamtarchitektur als nur ein Instrument/Element von vielen (rein national – Bund/ Länder) auch entsprechende Aufgaben in diesem größeren Zusammenhang mitzudenken sein werden. Bei der Evaluierung der P6 „Technische Hilfe“ soll das Thema der „Governance“ im Zentrum stehen und dabei die Fragestellung auch auf die Veränderungen im Zusammenhang mit der neuen Struktur des nunmehr einzigen Österreich-weiten IWB/EFRE-Programms ausgerichtet werden.

Die horizontalen Prinzipien sollen im Sinne einer integrierten Herangehensweise bei den Evaluierungen, miteinfließen bzw. mitberücksichtigt werden; gleichwohl besteht die Überlegung zusätzlich (Zwischen-)Ergebnisse aus den für die potenziellen Projektträger vorgesehenen Fragebögen auszuwerten, um Rückschlüsse über die Zweckmäßigkeit dieses speziellen, primär als „awareness-tool“ konzipierten Instruments ziehen zu können.

Als Datengrundlagen werden für die Ergebnisindikatoren die zur Durchführung der Evaluierungen jeweils verfügbaren aktuellen *Baseline*-Daten für das IWB/EFRE-Programm sowie für die finanziellen und *Output*-Indikatoren der *ATMOS-Monitoring*daten (von der Projektebene auf das jeweils sachgerechte Niveau aggregiert) herangezogen werden. Zusätzlich werden natürlich auch aktuelle Daten – insbesondere der Wirtschaftsentwicklung und der Arbeitsmarktpolitik Österreichs – Verwendung finden. Zu den Ergebnisindikatoren ist hier auf die methodisch große Herausforderung hinzuweisen, dass diese in der Erhebung mit einem erheblichen *time-lag* verbunden sind, was insbesondere für die zeitlich früher gelagerten, aber bei näherer Betrachtung grundsätzlich jedoch bei allen Evaluierungen bis 2022 von großer Relevanz ist. Dabei wird oftmals notwendiger Weise u.a. auf Annahmen aufgebaut werden müssen, was von der Methodik her wohl nicht ganz zufriedenstellend, jedoch im zeitlichen Spannungsfeld nicht immer vermeidbar sein wird.

Kurzbeschreibung der einzelnen Evaluierungen: (siehe die folgenden Seiten)

V.1 Prioritätsachsen

V.1.1. P1 FTEI (inkl. P4-Teil F&I/CO2)

Thema	Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
Grundlage	Gemäß Art. 56 (3) VO 1303/2013 soll bewertet werden, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.
Inhalt	Im Rahmen der Evaluierung wird eine Bewertung der Zielerreichung für die relevanten Ziele der Prioritätsachse 1 vorgenommen. Themenverwandte Bereiche aus anderen Prioritätsachsen (P3, ggf. P4 und P5) werden wie die horizontalen Themen – wo zweckmäßig – mitberücksichtigt werden.
	In dieser Evaluierung wird die Erreichung der Zielsetzungen der Maßnahmen behandelt werden, die zur Stärkung der Forschung, technologischen Entwicklung und Innovation beitragen sollen. Das Maßnahmenspektrum umfasst u.a. die Förderung von infrastrukturellen und betrieblichen F&E-Projekten (soft) sowie Cluster / Netzwerkprojekte. Die gesetzten spezifischen Ziele sind der nachstehenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.
Benötigte Daten	ATMOS-Monitoringdaten, Aktualisierte Werte der Ergebnisindikatoren, ggf. ergänzende qualitative / quantitative Informationen
Mögliche Methoden (z.B.)	Qualitative Evaluierung; u.a. <i>contribution analysis</i>
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	ca. 2020/21

V.1.2. P2 KMU

Thema	Kleine und mittlere Unternehmen
Grundlage	Gemäß Art. 56 (3) VO 1303/2013 soll bewertet werden, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.
Inhalt	Im Rahmen der Evaluierung wird eine Bewertung der Zielerreichung für die relevanten Ziele der Prioritätsachse 2 vorgenommen. Themenverwandte Bereiche aus anderen Prioritätsachsen (ggf. P5) werden wie die horizontalen Themen – wo zweckmäßig – mitberücksichtigt werden.
	In dieser Evaluierung wird die Erreichung der Zielsetzungen der Maßnahmen im Vordergrund stehen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Österreich leisten sollen. Im Rahmen der finanziell wichtigsten Maßnahme werden investive Innovationsprojekte von Unternehmen gefördert, weiters sind u.a. Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen vorgesehen. Die beiden spezifischen Ziele sind in der nachstehenden tabellarischen Übersicht angeführt.
Benötigte Daten	ATMOS-Monitoringdaten, Aktualisierte Werte der Ergebnisindikatoren, ggf. ergänzende qualitative / quantitative Informationen
Mögliche Methoden (z.B.)	Qualitative Evaluierung; u.a. <i>contribution analysis</i> ; ggf. Heranziehung von Ergebnissen aus der Periode 2007-13
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	ca. 2016/17

V.1.3. P3 CO2

Thema	CO ₂ -Reduktion
Grundlage	Gemäß Art. 56 (3) VO 1303/2013 soll bewertet werden, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.
Inhalt	Im Rahmen der Evaluierung wird eine Bewertung der Zielerreichung für die relevanten Ziele der Prioritätsachse 3 vorgenommen. Themenverwandte Bereiche aus anderen Prioritätsachsen (ggf. P4 und P5) werden wie die horizontalen Themen – wo zweckmäßig – mitberücksichtigt werden.
	In dieser Bewertung wird die Erreichung der Zielsetzungen der Maßnahmen, die zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen beitragen sollen, betrachtet werden. Die finanziell gewichtigste Maßnahme fördert Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Betrieben. Neben anderen widmet sich eine spezifische Maßnahme Investitionsprojekten im Rahmen von „Smart City Steiermark“. Die gesetzten spezifischen Ziele sind der nachstehenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.
Benötigte Daten	ATMOS-Monitoringdaten, Aktualisierte Werte der Ergebnisindikatoren, ggf. ergänzende qualitative / quantitative Informationen
Mögliche Methoden (z.B.)	Qualitative Evaluierung; u.a. <i>contribution analysis</i>
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	ca. 2018/19

V.1.4. P4 & P5 S&TD

Thema	Städtische und Territoriale Dimension
Grundlage	Gemäß Art. 56 (3) VO 1303/2013 soll bewertet werden, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.
Inhalt	Im Rahmen der Evaluierung wird eine Bewertung der Zielerreichung für die relevanten Ziele der Prioritätsachsen 4 und 5 vorgenommen. Querbezüge zu anderen Prioritätsachsen (P3, ggf. P1 und P2) werden wie die horizontalen Themen – wo zweckmäßig – mitberücksichtigt werden.
	Die Prioritätsachse 4 umfasst nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen gem. Art. 7 der EFRE-VO 1301/2013, während die Prioritätsachse 5 die territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potenziale zum Inhalt hat. Diese Prioritätsachsen betreffen die Bundesländer Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien. Hier ist unter anderem auch der pilothafte, fondsübergreifende CLLD-Ansatz in Tirol verortet. Die gesetzten spezifischen Ziele sind der nachstehenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.
Benötigte Daten	ATMOS-Monitoringdaten, Aktualisierte Werte der Ergebnisindikatoren, ggf. ergänzende qualitative / quantitative Informationen
Mögliche Methoden (z.B.)	Qualitative Evaluierung
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	ca. 2019/20

V.1.5. P6 TH

Thema	Governance
Grundlage	Gemäß Art. 56 (3) VO 1303/2013 soll bewertet werden, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.
Inhalt	Im Rahmen der Evaluierung wird eine Bewertung des IWB/EFRE-Abwicklungssystems vorgenommen.
Benötigte Daten	ATMOS-Monitoringdaten, Aktualisierte Werte der Ergebnisindikatoren, ggf. ergänzende qualitative / quantitative Informationen
Mögliche Methoden (z.B.)	Qualitative Evaluierung
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	ca. 2017/18

V.2 Querschnittsthemen

Die Querschnittsthemen werden jedenfalls im Zuge der thematischen Evaluierungen berücksichtigt. Gleichwohl besteht die Überlegung, zusätzlich (Zwischen-)Ergebnisse aus den für die potenziellen Projektträger vorgesehenen Fragebögen auszuwerten, um Rückschlüsse über die Zweckmäßigkeit dieses speziellen, primär als „*awareness-tool*“ konzipierten Instruments ziehen zu können.

V.3 Ad-hoc-Evaluierungen

Die Durchführung von Ad-hoc-Evaluierungen ist möglich.

V.4 Weitere Evaluierungen

Optional werden Evaluierungen von Programmstellen (z.B. Programmverantwortliche Landesstellen, Bundesressorts, Förderstellen) oder Stakeholdern der Programmpartnerschaft durchgeführt, deren Ergebnisse berücksichtigt werden bzw. in die Programm-Evaluierungen einfließen.

Tabelle: Übersicht über die Investitionsstrategie des Programmes (siehe genehmigtes OP, Tabelle 5, Seiten 33 & 35)

P	Fonds	Unterstützung der Union (EUR)	Anteil der EU-Mittel am OP	Thematisches Ziel	IP	spezifisches Ziel (korrespondierend zur Investitionspriorität)	Programmspezifische Ergebnisindikatoren
1	EFRE	198.435.238	ca. 37%	1	IP 1a	Ausbau von Forschungskompetenz im öffentlichen und kooperativen Bereich entlang der regionalen Stärke- und Themenfelder in Österreichs Regionen	1. Anzahl der Forscherinnen (öffentlicher und kooperativer Sektor) 2. Zahl der Beschäftigten in Unternehmen und Organisationen in Technologiezentren
				1	IP 1b	Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen	3. Zahl der F&E-Beschäftigten im Unternehmenssektor 4. Zahl innovierender Unternehmen in Warenerzeugung und wissensintensiven Dienstleistungen
				1	IP 1b	Ausbau der Technologieführerschaft durch Erhöhung der Zahl der <i>Frontrunner</i> -Unternehmen in Österreich.	5. Zahl der als <i>Frontrunner</i> zu klassifizierenden Unternehmen
2	EFRE	164.732.433	ca. 31%	2	IP 3a	Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen insbesondere innovations- und technologieorientierter Gründungen	6. Unternehmensgründungsrate 7. Neue Unternehmen in <i>High-Tech</i> - und <i>Medium-High-Tech</i> -Branchen der Warenerzeugung und wissensintensiver Dienstleistungen
				2	IP 3d	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)	8. Zahl der wachsenden KMU (Beschäftigung) (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)
3	EFRE	109.506.167	ca. 20%	4	IP 4b	Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energie in Unternehmen	9. Sektoraler energetischer Endverbrauch (TJ) in Unternehmen, bezogen auf den Produktionswert (TJ/Mio. €) in Unternehmen 10. Anteil von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung
				4	IP 4e	Beitrag zur CO ₂ -Reduktion durch die Entwicklung neuer lokaler und regionaler Strategien	11. Zahl der Gemeinden mit Energieeffizienzstatus „e5“ in der Region 12. Abdeckungsgrad der Bevölkerung in der Region mittels Mobilitätskonzepten
				4	IP 4e	Reduktion von CO ₂ -Emissionen in städtischen Gebieten der Steiermark	13. Tonnen CO ₂ -Äquivalente / Kopf
				4	IP 4f	Ausbau von F&E- und Innovations-Kompetenz im Bereich der erneuerbaren Energien, Energietechnologien und energieeffizienten Lösungen in Betrieben und Forschungseinrichtungen	14. Beschäftigte in F&E-Umweltschutz

P	Fonds	Unterstützung der Union (EUR)	Anteil der EU Mittel an OP	Thematisches Ziel	IP	spezifisches Ziel (korrespondierend zur Investitionspriorität)	Programmspezifische Ergebnisindikatoren
4	EFRE	27.193.940	ca. 5%	1	IP 1a	Stärkung der Metropole Wien als ein europäischer TOP-Forschungsstandort	15. Wissenschaftliches Personal in F&E
				1	IP 1b	Verstärkung der Innovationsfähigkeit der Wiener Unternehmen	16. Zahl innovierender Unternehmen
				4	IP 4e	Reduktion von CO ₂ -Emissionen in städtischen Gebieten Wiens durch neue Technologien	17. CO ₂ -Äquivalente/ Kopf
				4	IP 4e	Reduktion von CO ₂ -Emissionen in Stadtregionen Oberösterreichs	18. CO ₂ -Äquivalente/Kopf im Sektor Verkehr
				6	IP 6e	Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen und ökologische Aufwertung von Flächen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in den Stadtregionen Oberösterreichs	19. Jährlicher Zuwachs der Siedlungsflächen im Zielgebiet
				9	IP 9b	Aufwertung des öffentlichen Raumes und Umfeldverbesserung in benachteiligten städtischen Gebieten in Wien	20. Anzahl von Personen, die von den Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum profitieren
5	EFRE	15.543.700	ca. 3%	8	IP 8b	Verstärkte Einbindung lokaler und regionaler Akteure zur Schaffung und Sicherung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen in den Stadtregionen der Steiermark	21. Beschäftigungsentwicklung in städtischen Räumen der Steiermark 22. Stärkung der Effektivität von Stadt-Umland-Kooperationen
				9	IP 9d	Verstärkte Einbeziehung lokaler Akteure in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien Tirols	23. Beteiligung von Unternehmen/ Zivilgesellschaft/ lokalen Verwaltungen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (CLLD) 24. Zahl der Regionen, die den CLLD-Ansatz aufgreifen
6	EFRE	20.850.601	ca. 4%			Sicherstellung der effektiven und effizienten Programmumsetzung	25. Mittelabsorption EFRE

VI. Indikativer Zeitplan

Übersicht indikativer Zeitplan - Evaluierungsplan IWB/EFRE OP Österreich 2014-20												
Ausgewählte Elemente unter Berücksichtigung relevanter zusammenhängender (Parallel-)prozesse												
indikative Darstellung vorbehaltlich Anpassungen (Stand 23. November 2015)												
Jahr	Kalendermonat	STRAT.AT 2020 / PV-Ebene	IMBEFRE OP-Ebene		IMBEFRE EU-Ebene	Jahr	Kalendermonat	STRAT.AT 2020 / PV-Ebene	IMBEFRE OP-Ebene		IMBEFRE EU-Ebene	
		Begleitung und Berichtswesen	Begleitung und Berichtswesen	Bewertung (Evaluierungen)	Berichtswesen & Eval. (EK)			Begleitung und Berichtswesen	Begleitung und Berichtswesen	Bewertung (Evaluierungen)	Berichtswesen & Eval. (EK)	
2016	1					2020	1				Evaluierung P4 & P5 Städt. / Territ.	
	2		Vorbereitung jährlicher Durchführungsbericht (JDB) "light"				2		Vorbereitung jährlicher Durchführungsbericht "light"			
	3						3					
	4		BA				4		BA			
	5		JDB "light" - an EK 31.05.2016 (Art. 50)				5		JDB "light" - an EK 31.05.2020 (Art. 50)			
	6						6					
	7						7					
	8						8					
	9						9		Behandlung Evaluierung im STRAT.AT 2020 Begleitprozess			
	10	Vorbereitung Fortschrittsbericht (Art. 52)					10					
	11		Überprüfungssitzung (Art. 51)		Evaluierung P2		11		Überprüfungssitzung (Art. 51)			ESIF Bericht & Eval. Synthesebericht (Art. 53)
	12						12				Evaluierung P1	ESIF Bericht & Eval. Synthesebericht (Art. 53)
2017	1					2021	1					
	2		Vorbereitung ausführlicher jährlicher Durchführungsbericht		KMU		2		Vorbereitung jährlicher Durchführungsbericht "light"			FTEI
	3						3					
	4		BA				4		BA			
	5		ausführlicher JDB - an EK: 31.05.2017 (Art. 50)				5		JDB "light" - an EK 31.05.2021 (Art. 50)			
	6						6					
	7		Fortschrittsbericht - an EK 31.08.2017				7					
	8						8					
	9						9					
	10						10					
	11	Überprüfungssitzung (Art. 51)					11		Überprüfungssitzung (Art. 51)		ggf. ad hoc Eval.	ESIF Bericht & Eval. Synthesebericht (Art. 53)
	12						12					
2018	1					2022	1					
	2		Vorbereitung jährlicher Durchführungsbericht "light"		Evaluierung P6		2		Vorbereitung jährlicher Durchführungsbericht "light"			
	3						3					
	4		BA				4		BA			
	5		JDB "light" - an EK 31.05.2018 (Art. 50)				5		Behandlung Evaluierung im STRAT.AT 2020 Begleitprozess		JDB "light" - an EK 31.05.2022 (Art. 50)	
	6						6					
	7						7					
	8						8					
	9						9					
	10						10					
	11	Vorbereitung Fortschrittsbericht (Art. 52)	Überprüfungssitzung (Art. 51)				11		Überprüfungssitzung (Art. 51)		Bericht Evaluierungs feststellungen & Hauptergebnisse OP (Art. 114)	ESIF Bericht & Eval. Synthesebericht (Art. 53)
	12				Evaluierung P3		12					
2019	1					2023	1					
	2		Vorbereitung ausführlicher jährlicher Durchführungsbericht		CO2		2		Vorbereitung jährlicher Durchführungsbericht "light"			
	3						3					
	4		BA				4		BA			
	5		ausführlicher JDB - an EK: 31.06.2019 (Art. 50)				5		JDB "light" - an EK 31.05.2023			
	6						6					
	7		Fortschrittsbericht - an EK 31.08.2019				7					
	8						8					
	9						9					
	10						10					
	11	Überprüfungssitzung (Art. 51)					11		Überprüfungssitzung (Art. 51)			ESIF Bericht & Eval. Synthesebericht (Art. 53)
	12						12					

Der oben dargestellte indikative (!) Zeitplan zeigt die mögliche zeitliche Lagerung der in Abschnitt V geplanten Evaluierungen (5. Spalte in grün eingezeichnet). Bei der zeitlichen Planung wird auch auf die relevanten Parallelprozesse – insbesondere im Zusammenhang mit dem Berichtswesen auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung (STRAT.AT 2020) sowie des IWB/EFRE-Programms, aber auch der auf Europäischer Ebene vorgesehenen Berichte und Evaluierungen – Bedacht genommen, welche deshalb auch schematisch in die Übersicht aufgenommen wurden (3., 4. und 6. Spalte). Dies soll eine möglichst zweckmäßige Verzahnung und nach Möglichkeit zeitgerechte Bereitstellung von Informationen aus den Evaluierungen für die zu legenden strategischen und jährlichen Berichte sicherstellen. Um bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt erste Evaluierungsergebnisse zur Hand zu haben, wurde – einer diesbezüglichen Empfehlung der Europäischen Kommission folgend – weiters berücksichtigt, zu welchen Prioritätsachsen bzw. Maßnahmen(bereichen) (gegebenenfalls) Daten aus der Periode 2007-13 herangezogen werden können, wenn eine großteils unveränderte Fortführung erfolgt. Beim Zeitplan ist insgesamt jedoch ausdrücklich auf den unverbindlichen Charakter hinzuweisen, da dessen Realisierung letztendlich vom Programmfortschritt abhängig sein wird. Es kann auch eine vom obigen Plan abweichende, z.B. parallele Durchführung einzelner Evaluierungen nicht ausgeschlossen werden.

Die konkreten Durchführungen werden hinsichtlich des *timings* nach Maßgabe von sachgerechten sowie zweckmäßigen Bewertungen zu (möglichst) geeigneten Zeitpunkten erfolgen.

VII. Partnerschaft

In Österreich wird im Bereich der EU-Regionalpolitik spätestens seit der Einrichtung der „Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung“ („KAP-EVA“) bei der ÖROK-Geschäftsstelle für die Periode 2000-2006 die prozess- und dialogorientierte Herangehensweise bei Evaluierungen als treibende Kraft für die Hebung des Nutzens dieses Instruments erachtet. In der Periode 2007-13 ist der Austausch über Evaluierungsergebnisse u.a. im Rahmen des „Strategischen Begleitprozesses zum STRAT.ATplus“ erfolgt. Evaluierung soll partizipativ gestaltet werden, womit dem Rollenverständnis des Evaluators als Experte und „*Facilitator*“ Rechnung getragen wird und eine aktive Mitwirkung der beteiligten Partnerschaft gefördert wird. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Evaluierung zu keinem (wissenschaftlichen) Selbstzweck durchgeführt wird, sondern ein Instrument zur Verbesserung der Qualität und Hebung der Relevanz von Programmierung und Implementierung darstellt. In diesem Licht soll Evaluierung auch einen gemeinsamen Lernprozess und partnerschaftliche Reflexion ermöglichen.

Begleitausschuss

Der Begleitausschuss beschließt den Evaluierungsplan sowie mögliche spätere Änderungen und Überarbeitungen des Evaluierungsplans bzw. legt ggf. notwendige Änderungen fest, die eingearbeitet und bei der nächsten Sitzung abgestimmt werden. Daneben ist der Begleitausschuss für die Feststellung von Evaluierungsergebnissen sowie die Abnahme von Evaluierungsberichten zuständig. Aufbauend auf den Ergebnissen des Evaluierungsberichts überwacht der Begleitausschuss, dass

gegebenenfalls Prozesse und Strukturen von den verantwortlichen Stellen geändert und die zugrundeliegenden Dokumente angepasst werden.

Strategischer Begleitprozess der Partnerschaftvereinbarung (STRAT.AT 2020)

Im Rahmen des in Österreich eingerichteten Strategischen Begleitprozesses soll punktuell ein Programm- bzw. ESI-Fonds- übergreifender Informations- und Meinungsaustausch zu Evaluierungsergebnissen erfolgen, wozu aus den vorgesehenen Formaten ein für diesen Austausch geeignetes ausgewählt werden wird (z.B. „Diskurs“).

VIII. Personelle und finanzielle Ressourcen für die Durchführung der Evaluierungen

Entsprechend VO 1303/2013 Art. 54 (2) werden ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die erforderlichen bewertungsrelevanten Daten zu erheben und bereitzustellen und die Bewertung der Indikatoren-Entwicklung durchzuführen. Die Durchführung der Evaluierungen erfolgt entsprechend VO 1303/2013 Art. 54 (3) von funktional unabhängigen ExpertInnen.

Verwaltungsbehörde

In der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems des IWB/EFRE-Programms wird festgehalten, dass die Erstellung des Bewertungsplans sowie die Sicherstellung der Durchführung von Bewertungen gemäß Art. 56 der VO 1303/2013 von der Verwaltungsbehörde durchgeführt wird. Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde umfassen die Erstellung, Abstimmung und fortlaufende Überarbeitung des Evaluierungsplans sowie die Ausführung aller laufend anfallenden Arbeiten im Bereich Evaluierung sowie bei der Durchführung bzw. Begleitung von Evaluierungen. Hierüber erfolgt eine Berichterstattung an den Begleitausschuss und die Kommission. Die Verwaltungsbehörde ist für die Aufbewahrung aller Berichte und die Verwendung der Ergebnisse zuständig.

Art der Expertise für Evaluierungen

Es ist vorgesehen, für die Umsetzung des Evaluierungsplans sowohl von externer als auch von interner Expertise Gebrauch zu machen. Die folgenden Grundsätze sollen dabei beachtet werden:

Externe Expertise bei der Ausführung von Evaluierungen

Soweit möglich, soll im IWB/EFRE-Programm auf externe Expertise bei der Ausführung von Evaluierungen zurückgegriffen werden; dies insbesondere bei komplexen Themen, die beispielsweise die Auswirkungen („*impact*“) des Programms betreffen und die Anwendung komplexer Methodologien und die Erhebung und Analyse vielfältiger Daten erfordern. Externe Dienstleister eignen sich darüber hinaus auch für Evaluierungen von Programmprozessen, -strukturen sowie Aspekten der Programmdurchführung, da sie diese vollständig unabhängig und objektiv analysieren können.

Interne Expertise bei der Ausführung von Analysen oder Evaluierungen

Analysen oder (Teile von) Evaluierungen können auch intern durchgeführt werden. Beim Einsatz von internen EvaluatorInnen muss gewährleistet werden, dass diese ihre Aufgaben unabhängig und objektiv von der für die Durchführung der zu evaluierenden Programmbereiche ausführen können. In Frage kommen beispielsweise MitarbeiterInnen der Verwaltungsbehörde, die mit der Abwicklung der Projekte (Auswahl, Genehmigung, Abrechnung und Vorhabenskontrolle) der die jeweilige Evaluierung betreffenden Programm-Maßnahmen nicht betraut und funktional unabhängig sind. Beispielsweise wird der laufende Programmfortschritt inklusive der N+3-Situation des Programms im Rahmen intern durchgeführter Analysen untersucht werden. Da auch das Berichtswesen bei der Verwaltungsbehörde angesiedelt ist, bestehen hier breite Kenntnisse über den Gesamtkontext des Programms, sodass hier die Aufgaben im Bereich Analysen / Evaluierungen sinnvoll gebündelt werden können.

Finanzielle Ressourcen

Im Budgetplan der Technischen Hilfe sind für die Umsetzung des Evaluierungsplans unter Maßgabe der Grundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ausreichende Finanzmittel vorgesehen. Das Budget wurde aufgrund von Erfahrungs- und Vergleichswerten angesetzt und beinhaltet Kosten für externe Expertisen bei der Erstellung des Evaluierungsberichts und nötigen fachlichen Inputs sowie personelle Ressourcen für die Koordination der Bewertungen, Datenbereitstellung und Analyse.